

Krank während Wiedereingliederung

Beitrag von „Quittengelee“ vom 2. November 2023 12:36

Der Amtsarzt ist per se ja keine Konsequenz, er soll unabhängig überprüfen, ob die Wiedereingliederung verlängert werden soll. Wenn aufgrund der Diagnose absehbar ist, dass sich der Gesundheitszustand des Beamten auch nach der Verlängerung nicht verbessern wird, kann die Dienstfähigkeit überprüft werden. Ich weiß aber auch nur vom Lesen von solchen Fällen, kenne keine Lehrkraft, die das persönlich betrifft. Auch weiß ich nicht, wie hoch so ein Ruhegehalt dann wäre, wenn man für dienstunfähig erklärt würde.

Und ich frage mich auch, wer überprüft, wegen was man krankgeschrieben ist. Das müsste ja jedes Mal über den Amtsarzt laufen, ob man eine akute Erkrankung hat oder aufgrund der ursprünglichen fehlt.